

chen wurde. Prierias trug diese Linie voll und ganz mit – als Magister Sacri Palatii wäre er sonst auch in eine mißliche Lage gekommen.

Bekannt sind Silvestros vier Schriften gegen Luther, die teilweise von diesem zusammen mit seinen Entgegnungen verbreitet wurden. Der päpstliche Rat hat sich von Anfang an auf die Frage des Gehorsams Luthers gegen den Papst konzentriert und nicht um die Sachfrage des Ablasses – dies tat bekanntlich Cajetan. Tavuzzi vermutet, Prierias habe in Luther einen Parallelfall zu Savonarola gesehen: Man müsse disziplinarisch gegen Luther so vorgehen, wie es gegen Savonarola in Florenz geschehen war. Dabei verkannte Silvestro die Sachfragen, um die es ging, so daß seine letzte Hauptschrift gegen Luther „als verspätetes, inhaltlich von der reformatorischen Entwicklung überholtes Buch“ bezeichnet worden ist (Heribert Smolinsky). Auch an der Bannandrohungsbulle gegen Luther war Prierias beteiligt. Daß er als Inquisitor Luthers Satz, es sei gegen den Heiligen Geist, Ketzler zu verbrennen (man muß mit Gottes Wort gegen sie vorgehen), als häretisch bezeichnete, ist angesichts der Hexenverbrennungen im damaligen Italien verständlich. Aber dies und anderes trug der Bulle nicht nur Beifall ein. Leo X. sandte Prierias 1521 als Nuntius zu italienischen Staaten, um die Bannbulle gegen Luther zu verbreiten (was in Deutschland Aleander und Eck zu besorgen hatten).

Jede Nuntiatur endet mit dem Tod des beauftragenden Papstes. Seltsam, daß Prierias erst „einige Monate“ nach dem neuen Papst Hadrian VI. in Rom eintraf, der eine viel weitere Reise hatte zurücklegen müssen. Informationsmangel? Krankheit? Hadrian beließ ihn im Amt des Magister Sacri Palatii, aber es gibt jetzt kaum noch Spuren von Tätigkeiten von ihm in dieser Funktion, bei der ihm ein Helfer zur Seite gestellt worden ist. Der wichtigste Hinweis für eine Arbeit von ihm könnte ein an Hadrian VI. gerichtetes „Consilium super reformatione ecclesiae“ sein, das Paul Kalkoff Cajetan zugeschrieben hatte, worin ihm die Forschung bisher gefolgt ist. Da der Vf. kein Bischof gewesen sei, was auf Prierias, aber nicht auf Cajetan zutrifft, plädiert Tavuzzi statt dessen für den Magister Sacri Palatii. Dessen wichtigstes Werk ist ein Auszug aus Thomas-Texten mit seinen eigenen Kommentaren. Es ist nicht vollständig, belegt aber den Interpretationsdissens zu Cajetan. Tavuzzi vermutet, dringlicher als der Luther-Prozeß und der Streit mit Cajetan sei Prierias die Hexenfrage gewesen, der er

sich in drei Büchern 1521 widmete – ein wenig originelles Werk, das sich sehr scharf gegen Hexerei wendet. Es war seine letzte größere Publikation, die seine Bindung an die Volksfrömmigkeit in dieser Frage belegt.

Noch Anfang 1527 wurde Geld an Prierias als Magister Sacri Palatii gezahlt. Er ist also nicht bereits 1523, sondern erst 1527 gestorben. Aber während der letzten Jahre ist es ganz still um ihn geworden. Er wohnte in Santa Sabina auf dem Aventin. Wo er – wahrscheinlich während des Sacco di Roma – begraben worden ist, ist nicht überliefert. Santa Maria sopra Minerva wäre ganz unwahrscheinlich, weil in diesem Kloster die Konventualen wohnten. Tavuzzi vermutet, daß Silvestro wegen der feindlichen Truppen still beigesetzt wurde, ein Thomist, Papalist und Antikonkiliarist, um den es bereits seit 1523 still geworden war.

Erlangen

Gerhard Müller

Hartmann, Martina: *Humanismus und Kirchenkritik: Matthias Flacius Illyricus als Erforscher des Mittelalters* (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 19), Stuttgart (Thorbecke) 2001, 336 S., geb., ISBN 3-7995-5719-9.

Für Kirchenhistoriker bietet die vorliegende allgemeinhistorische Habilitationsschrift von Martina Hartmann eine in mancher Hinsicht wohlthuende Irritation: Matthias Flacius wird nicht in erster Linie im Horizont der innerlutherischen Parteibildungen betrachtet, sondern schlicht als Historiker, noch dazu als Historiker des Mittelalters. Dass Flacius auch in dieser Tätigkeit durch und durch gnesiolutherischer Theologe war, kommt dabei ohne Zweifel zu kurz; das markiert die Autorin auch bewusst, die gegenüber einer theologisch-historisch dominierten Forschung zum *Catalogus testium veritatis* und zu den Magdeburger Zenturien quellengeschichtliche Fragestellungen in den Vordergrund heben will (19). Dieser nüchterne Blick der Historikerin, die als langjährige Mitarbeiterin der MGH vor allem am editorischen Umgang mit Quellen interessiert ist, legt Züge an Flacius frei, die in theologisch geprägten Diskursen im allgemeinen viel zu wenig beachtet werden: Flacius erscheint als ein Gelehrter, der nach Humanistenart in großem Umfang Manuskripte aufspürte und daher auch vielfach für die Übermittlung mittelalterlicher Texte an die Neuzeit von entscheidender Bedeutung wurde.

Sorgfältig rekonstruiert H., wie Flacius zu seinen Quellen gelangt ist: Nach einem ersten, weitgehend referierenden Kapitel über den geistesgeschichtlichen Hintergrund humanistischer Gelehrsamkeit und kurzen Vorbemerkungen über Flacius' Vorbereitung seiner kirchenhistorischen Arbeit im zweiten Kapitel dient das dritte Kapitel der Beschreibung des humanistischen Korrespondentenetzes, dem Flacius die Auffindung zahlreicher Quellen verdankte, nach denen er mit einer regelrechten „Suchliste“ fahndete. Namen wie der des in habsburgischen Diensten stehenden Caspar von Nidbruck, Ottheinrich von der Pfalz, Ulrich Fugger oder der englische Exulant John Bale zeigen die Weite dieser Kontakte. Als wichtigste Leistung der vorliegenden Arbeit aber kann die Rekonstruktion der Bibliothek des Flacius gelten, die im 4. Kapitel erläutert und im Anhang (221–258) bibliographisch erfasst wird – ein wissenschaftliches Unternehmen, dessen Verdienst dadurch nicht geschmälert wird, dass ihm die Tatsache entgegenkam, dass diese Bibliothek zu maßgeblichen Teilen in die Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel eingegangen ist.

Fünftes bis siebentes Kapitel arbeiten den Gebrauch auf, den Flacius von mittelalterlichen Texten in seiner kirchenhistorischen Arbeit machte: Naheliegender ist die Feststellung, dass Flacius sich editorisch nur um papstkritische Texte des Mittelalters bemühte – diese werden umfassend benannt und historisch eingeordnet (5. Kapitel); als Gesamtprofil stellt H. fest, in editorischer Hinsicht sei Flacius hier, vor allem durch die ausführlichen Widmungsvorreden, als Humanist greifbar, inhaltlich, vor allem durch die Textauswahl, als reformatorischer Theologe (140). Den Fragestellungen der Autorin entsprechend, wird auch beim *Catalogus testium veritatis* vor allem der Quellengebrauch – und die stupende Quellenkenntnis – des Flacius behandelt (6. Kapitel). Welch entscheidende Bedeutung diese Quellensammlung hatte, legt das 7. Kapitel dar, das die weitgehende Abhängigkeit der Magdeburger Zenturien nicht im Aufbau, wohl aber in der Quellenauswertung vom *Catalogus* nachweist, dem sie – neben den Bibliotheken von Magdeburg und Jena – den Großteil des von ihnen verarbeiteten Materials verdanken. Entsprechend erscheint nun in H.s Arbeit dieser selbst – und nicht die Zenturien – „als eigentlicher Beginn der protestantischen Geschichtsschreibung“ (200).

Die Arbeit, die an manchen Stellen, insbesondere in den breiten, der Exposi-

tion der Leistung der Vf.n dienenden forschungsgeschichtlichen Darlegungen, Straffung vertragen hätte, hat ihre Stärken mehr in der materialreichen Sammlung als in der analytischen Durchdringung und systematischen Zuordnung. Das entstehende Gesamtbild des humanistischen Gelehrten Flacius Illyricus verdient Beachtung in der kirchenhistorischen Forschung.

Jena

Volker Leppin

Herrmann, Johannes / Wartenberg, Günther / Winter, Christian (Bearb.): *Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen*. Bd. 5: 9. Januar 1551 bis 1. Mai 1552, hg. v. *Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig*, Berlin (Akademie Verlag) 1998, 959 S., geb., ISBN 3-05-003086-0.

Der gewichtige Band schließt an die bereits 1900 bzw. 1903 erschienenen und seit 1982 im Nachdruck vorliegenden beiden ersten Bände und an die Bände drei und vier von 1978 bzw. 1992 dieser großangelegten Edition an. Während der Schmalkaldische Krieg auf den zweiten und den dritten Band entfällt, in dessen Editionszeitraum auch noch das Augsburger Interim vom 15.5.1548 gehört, umfaßt der fünfte Band u.a. die Fürstenverschwörung gegen Karl V. unter Führung Moritzens, das Torgauer Bündnis vom Mai 1551, die Verhandlungen auf der Anaburg bei Lochau vom Oktober 1551 und den Vertrag von Chambord vom 15. Januar 1552 bis zum Vertrag von Linz vom 1. Mai 1552, der die Voraussetzung für den Passauer Vertrag vom 2. August 1552 und damit langfristig für den Augsburger Religionsfrieden von 1555 schuf.

Die teilweise von Johannes Herrmann und teilweise von Christian Winter verfaßte historische Einleitung (13–47) behandelt die Vorgänge in 14 Abschnitten: 1. Von Verden bis zum Lochauer Tag, 2. Die Verhandlungen in Lochau, 3. Von Lochau nach Chambord, 4. Die Liquidationsverhandlungen mit den Ernestinern, 5. Die Belagerung der Stadt Magdeburg, 6. Die Bemühungen um die Entlassung des Landgrafen Philipp von Hessen aus der Haft, 7. Die *Confessio Saxonica* und die Stellung zum Konzil von Trient, 8. Der Feldzug im März und April 1552, 9. Die Haltung der Ernestiner zum Fürstenbund, 10. Die Verhandlungen in Linz, 11. Die Beziehungen von Kurfürst Moritz zu Kai-